

*Historia regum Britanniae* des Geoffrey von Monmouth, dem ältesten schriftlichen Niederschlag der Artussage, aus der der Abschnitt über den Britenkönig Arthur übersetzt ist, über die Verfassung dieses Geschichtswerks durch den Normannen Wace führt eine erste Textreihe zum ältesten Artusroman, Chrétiens von Troyes ‚Erec und Enide‘, der in einer Nacherzählung geboten wird. Als weitere Beispiele für die altfranzösische Artusdichtung sind zwei Lais übersetzt. Aus den mittelhochdeutschen Artusdichtungen sind nicht die klassischen Stücke Hartmanns von Aue oder Wolframs ausgewählt worden – für sie liegen ja andere Übersetzungen vor –, sondern ein Beispiel eines recht häufig überlieferten und oft gelesenen Werks, nämlich der Wigalois Wirnts von Grafenberg in Inhaltsangabe und mit einer längeren Textprobe, sowie der wegen seiner Stofffülle wichtige und umfangreiche Prosa-Lancelot in Inhaltsangabe und mit ausgewählten wörtlich übersetzten Textpassagen. Ausführliche Anmerkungen und bibliographische Angaben erläutern Einzelnes; ein Nachwort der Herausgeber stellt die in diesem Auswahlband versammelten Dichtungen in einen größeren Zusammenhang. W. H.

Marianne Ott-Meimberg, *Kreuzzugsepos oder Staatsroman? Strukturen adeliger Heilsversicherung im deutschen ‚Rolandslied‘* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 70) München 1980, Artemis Verlag, XII u. 307 S., 1 Tafel, DM 78. – Vergleiche zwischen dem Rolandslied des Pfaffen Konrad (um 1172 in Regensburg im Auftrag Heinrichs des Löwen, der in diesem Jahr seine Jerusalemfahrt unternahm, entstanden) und seiner Vorlage, der um 1100 gedichteten altfranzösischen ‚Chanson de Roland‘, führten bislang zu der vorherrschenden Meinung, daß im deutschen Werk eine „Vergeistlichung“ der Vorlage zu erkennen sei und es deshalb als Märtyrerlegende und – in weiterem Sinne – als Kreuzzugsepos zu gelten habe. Diese Ansicht wird in vorliegender Untersuchung einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verfasserin berücksichtigt dabei über ihr germanistisches Fachgebiet hinaus auch Ergebnisse der historischen und rechtshistorischen Forschung. Aus der ausführlichen Interpretation wesentlicher Abschnitte des Rolandsliedes (Karls des Großen Hoftag in Spanien, Ratsszenen, Geneluns Verrat und Prozeß) folgert sie, eine Formulierung Hugo Kuhns aufgreifend, daß das Rolandslied wie die ‚Chanson de Roland‘ ein „Staatsroman“ sei, in den das Kreuzzugsgeschehen lediglich als ein Weg adeliger Heilsversicherung einbezogen werde. Die Übernahme der ‚Chanson de Roland‘ wird außerdem als Zeichen der seit der Mitte des 12. Jh. in Deutschland zu beobachtenden „Karlsfaszination“ gesehen, die französische Traditionen aufgreift, um Karl den Großen auch als deutschen Gründerherrscher zu beanspruchen, den die von Kaiser Friedrich I. betriebene Kanonisation von 1165 gleichsam zum Staatsheiligen erhob. Anders als etwa bei Karl-Ernst Geith (vgl. DA 36, 704) wird abschließend zu einer Einordnung des Rolandsliedes in das problematische Verhältnis zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich I. auf S. 275 bemerkt, das Epos sei „Ausdruck eines mächtigen fürstlichen Selbstbewußtseins, das für sich einen Platz im Reich neben dem Kaiser, aber nicht an Stelle des Kaisers sucht.“

Ulrich Montag

Jennifer Williams, Etzel – auf den Spuren der deutschen Ordensritter? ‚Biterolf und Dietleib‘, 1388–1627, ZfdA 110 (1981) S. 28–34, erörtert ausführlich den (nicht neuen) Gedanken, daß die Beschreibung des Hunnenfeldzuges nach *Priu-*